

1.3.1 Ziele für die

Das Zielbild (s. Abb. 1.3.1) zeigt die Entwicklung der Perspektive des Jahres 2040. Die regionalen Richtpläne sind auf die

Entwicklung des Wohn-, Wirtschafts-

Die Weiterentwicklung des Wohn-, Wirtschafts- und Grünraums innerhalb der heutigen Siedlungsgrenze ermöglicht:

Die Verdichtungs- und Entwicklungspotenziale werden besser genutzt. Die Veränderungsprozesse werden sozial und ökologisch bezogen wird und Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen erhalten bleibt. Für den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichen Grünflächen und zunehmend geeignete Standorte garantiert.

Bezüglich Geschäftsflächen setzt sich die Stadt Zürich für eine Entwicklungsdynamik die existierenden Standorte von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie des ertragsschwachen

Landschafts- und Erholungsräume erhalten und stärken

Die prägenden Landschafts- und Grünräume werden langfristig gesichert. Insbesondere die Grünräume im inneren und äußeren Stadtbereich werden zugänglich und vielfältig nutzbare Erholungsräume ausgebildet. Der Naherholungsbedarf der Bevölkerung wird dabei besondere Bedeutung beige. Die Grün- und Landschaftsräume sind untereinander ökologisch vernetzt. Sie bieten einen hochwertigen Lebensraum für Flora und Fauna und erfüllen ihre Funktion für den lokalen Luftaustausch.

Spezifische Entwicklung und differenzierte Verdichtung

Die Vielfalt der Bebauungs- und Freiraumstrukturen bleibt erhalten und wird gestärkt. Die Entwicklung berücksichtigt den historischen Charakter und die Stärkung der Identität der Stadt.

Die städtische Innenentwicklung erfolgt nach einem differenzierten Ansatz mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Bestehende Defizite im Umweltbereich (insbesondere Luft- und Lärm- und Grünflächen) werden beseitigt. Die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets wird gestärkt.

Die städtische Struktur mit Zentrumsgebieten und Quartierzentren wird gestärkt. Die Entwicklung berücksichtigt die regionalen, gesamtstädtischen oder quartierbezogenen Schwerpunkte und als attraktive Bebauungsstruktur.

Richtplantext

Teilrevision Siedlung und Landschaft

2.5 Gebiete mit Nutzungsvorgaben

2.7 Planen und Bauen am Seeufer

2.8 Grundlagen

3.3 Erholung

3.11 Grundlagen

**Beschluss des Regierungsrates vom
27. Mai 2026** bereit gestellt und der öffentli-
(RRB Nr. 580/2026)

Herausgeberin:
Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau (AfS)

Beteiligte Dienstabteilungen der Stadt Zürich:
Amt für Städtebau

Richtplankarten und Abbildungen:
Amt für Städtebau

Druck:
GeoPrint-Shop, Zürich

Bezugsquelle:
Stadt Zürich
Amt für Städtebau
Lindenhofstrasse 19
8021 Zürich

Telefon 044 412 11 11
afs@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch/hochbau

Zürich, 4. März 2025

Inhaltsverzeichnis

2	Siedlung.....	6
2.5	Gebiete mit Nutzungsvorgaben.....	6
2.7	Planen und Bauen am Seeufer	12
2.7-2.8	Grundlagen	18
3	Landschaft.....	20
3.3	Erholung.....	20
3.11	Grundlagen.....	31
K	Richtplankarte (Ausschnitt)	32

Lesehilfe

rot	Richtplantext neu
rot	Richtplantext gestrichen
o	Vorhaben neu / Änderung Vorhaben
x	Vorhaben gestrichen

2 Siedlung

2.5 Gebiete mit Nutzungsvorgaben

2.5.1 Ziele

Die Erhaltung der vielfältigen funktionalen Durchmischung in der Stadt bedingt räumliche Vorsorge. Angesichts der sich verschärfenden Raumknappheit und dem hohen Verwertungsdruck gilt es einerseits Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen zu sichern. Zum anderen braucht ein auch künftig diversifizierter Wirtschaftsstandort Gebiete, die für die wertschöpfungsschwächeren gewerblich-industriellen Nutzungen reserviert sind.

a) Entwicklungspotenzial für Bildungs- und Gesundheitsstandorte ist vorhanden

Die Bildungs- und Gesundheitsstandorte werden in der Stadt gehalten und weiterentwickelt. Sie sind im Stadtbild präsent. Flächen für die bauliche Entwicklung sind an den bestehenden Standorten vorhanden (z.B. im Hochschulquartier, auf dem Höggerberg, am Irchel und in den Gebieten Triemli und Lengg).

b) Schwerpunkte für Messe, Sport und Kultur sind gesichert

Standorte für Messe, Sport und Kultur sind als besondere Nutzungsschwerpunkte erhalten, weitere Entwicklungspotenziale sind gesichert.

c) Flächen für Arbeitsnutzungen sind gesichert

Die Arbeitsplatzgebiete sichern Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen. Das produzierende Gewerbe – einschliesslich produktionsorientierte, ertragschwächere Teile der Kreativwirtschaft – kann sich an vielen Standorten in der Stadt nicht mehr halten. Für diese Betriebe sowie für flächenintensivere industrielle Nutzungen sind geeignete Gebiete ausgeschieden.

d) Flächen für Güterver- und -entsorgung sind gesichert

Für die Güterver- und -entsorgung sind Standorte für öffentliche und private Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Gütergrossverteilung und Produktionsbetriebe gesichert.

2.5.2 Karteneinträge

a) Gebiete mit öffentlichen Bauten und Anlagen

Gebiete mit öffentlichen Bauten und Anlagen (ÖBA) dienen der langfristigen Sicherung von ausreichend grossen, zusammenhängenden, gut erschlossenen Flächen für Kultur-, Sport-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie von Ver- und Entsorgungseinrichtungen von kantonaler Bedeutung.

b) Arbeitsplatzgebiete

Die Arbeitsplatzgebiete dienen der langfristigen Sicherung von ausreichend grossen, zusammenhängenden, gut erschlossenen Flächen für Arbeitsnutzungen wie produktionsorientierte gewerblich-industrielle Nutzungen, Handel, Bildung, Forschung, Logistik, Gütergrossverteiler und Dienstleistungen.

c) Mischgebiete

Mischgebiete umfassen Flächen, auf denen ein Miteinander von Wohnen und gewerblichen Nutzungen erwünscht ist.

In der Richtplankarte werden bestehende und geplante Gebiete mit Nutzungsvorgaben festgelegt.

Tab. 2.6: Gebiete mit öffentlichen Bauten und Anlagen, Arbeitsplatzgebiete und Mischgebiete (s. Abb. 2.6)

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion	Wichtige Koordinationshinweise
a) Gebiete mit ÖBA			
1	ETH Hönggerberg	Bildung/Forschung/hochschulbezogene Nutzungen (Sport, Wohnen, Versorgung)	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Gebietsplanung ETH Hönggerberg Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2, Tab. 3.8: Wild- übergänge
2	Uni Irchel	Bildung/Forschung/hochschulbezogene Nutzungen (Sport, Wohnen, Versorgung), Erhaltung und Aufwertung als Landschafts- und Erholungsraum	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Gebietsplanung Irchel
3	Hochschulgebiet, Unispital	Bildung/Forschung/Gesundheit/Sport	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Gebietsplanung Hochschulgebiet Zentrum
4	Messe Oerlikon	Messe/Kultur/Sport/Event bestehende Funktionen (Stadthof 11, Hallenstadion, Messe Zürich, Sporteinrichtungen) erhalten und Entwicklungspotenziale sichern	Kant. Richtplan Pt. 6.5 Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 3)
5	Ausstellungsstrasse	Bildung/Forschung/Sport/Kultur wichtige regionale Anliegen: – Aufwertung öffentlicher Raum – städtebauliche Erscheinung – Anbindung an Hauptbahnhof Zürich – Synergien mit städtischen Bildungs- und Sportnutzungen	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Gebietsplanung Sihlquai Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.3.2 (Zentrumsgebiet 1)
6	Lengg	Gesundheit/Forschung/Bildung wichtige regionale Anliegen: – Erhaltung und Aufwertung Landschafts- und Erholungsraum – städtebauliche Strukturierung	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 Gebietsplanung Lengg Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.6.2, Tab 3.6: Landschaftsförderungsgebiet
7	Waidspital	Gesundheit	Kant. Richtplan Pt. 6.4
8	Triemli	Gesundheit	Kant. Richtplan Pt. 6.4.2
9	Kaserne	Funktion offen wichtige regionale Anliegen: – Erhaltung der gesamten Kasernenanlage inklusive Gessnerallee – publikumsorientierte Nutzung (Ausrichtung auf Quartier und Stadt/Region) – Exerzierwiese und Zeughaushof als öffentlicher Freiraum	Kant. Richtplan Pt. 6.1.2 2 Gebietsplanung Lagerstrasse/Sihlpost/Kasernenareal/Gessnerallee Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.3.2, Tab. 3.3, Nr. 32

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion	Wichtige Koordinationshinweise
10	Werdhölzli	Versorgung, Entsorgung	Teilrichtplan Ver/ Entsorgung Kapitel 5.4 und 5.6
11	Hagenholz	Versorgung, Entsorgung	Kant. Richtplan Pt. 5.7.2 Teilrichtplan Ver/ Entsorgung Kapitel 5.4 und 5.7
b) Arbeitsplatzgebiete			
12	Affoltern Looächer	Industrie, produzierendes Gewerbe, Citylogistik	Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.8.2 (Anschlussgleis)
13	Neu Oerlikon	Industrie, produzierendes Gewerbe	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 3)
14	Seebach Stelzenstrasse	Industrie, produzierendes Gewerbe	
15	Gaswerk	Energieversorgung Erhaltung und Aufwertung Naturwerte	Stadt Schlieren: Entwicklungsplanung Gaswerk-Areal geplant Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.8.2 (Anschlussgleis)
16	Altstetten Nord	Industrie, produzierendes Gewerbe	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2)
17	Altstetten Hermetschloo	Industrie, produzierendes Gewerbe	
18	Aargauerstrasse	ergänzend zum Tramdepot (Vorrangnutzung) produzierendes Gewerbe, Lager oder öffentliche Bauten und Anlagen (z.B. Verwaltung)	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2) Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.3.2 (Depot Aargauerstr.)
19	Herdern West	Handel, Citylogistik einzigen langfristig betreibbaren Gleisanschluss nutzen ergänzend öffentliche Bauten und Anlagen (z.B. Verwaltung)	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2) Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.8.2 (Anschlussgleis)
20	Herdern Ost	Gütergrossverteiler, Industrie, produzierendes Gewerbe, Handel, ergänzend Dienstleistung	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2) Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.8.2 (Anschlussgleis)
21	Hohlstrasse SBB-Areal	Industrie, produzierendes Gewerbe Polizei- und Justizzentrum PJZ (ehemals Güterbahnhof)	Kant. Richtplan Pt. 6.6.2 Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2)
22	Schlachthofareal	Schlachthof, ergänzend produzierendes Gewerbe oder öffentliche Bauten und Anlagen, Freiraum	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2)
23	Letzi Rautistrasse	produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistung, Hauptwerkstätten VBZ	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 2)

Nr.	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion	Wichtige Koordinationshinweise
24	Albisriederstrasse Siemens	Industrie, produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistung	
25	Binz	Industrie, produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistung	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.2.2 (Zentrumsgebiet 4)
26	Seeufer Wollishofen	Werft, produzierendes Gewerbe, Kultur, Gastronomie, Dienstleistung, soziokul- turelle Angebote, öffentliche Bauten und Anlagen	Teilrichtplan Siedlung Kapitel 2.7.2 (Ortsdurchfahrt) Teilrichtplan Landschaft Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskor- ridor Gewässer); Teilrichtplan Verkehr Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 41)
c) Mischgebiete			
26-27	Überlandstrasse	Transformation des heutigen Wohnge- biets in ein Mischgebiet mit substanziel- lem Anteil an produzierendem Gewerbe	

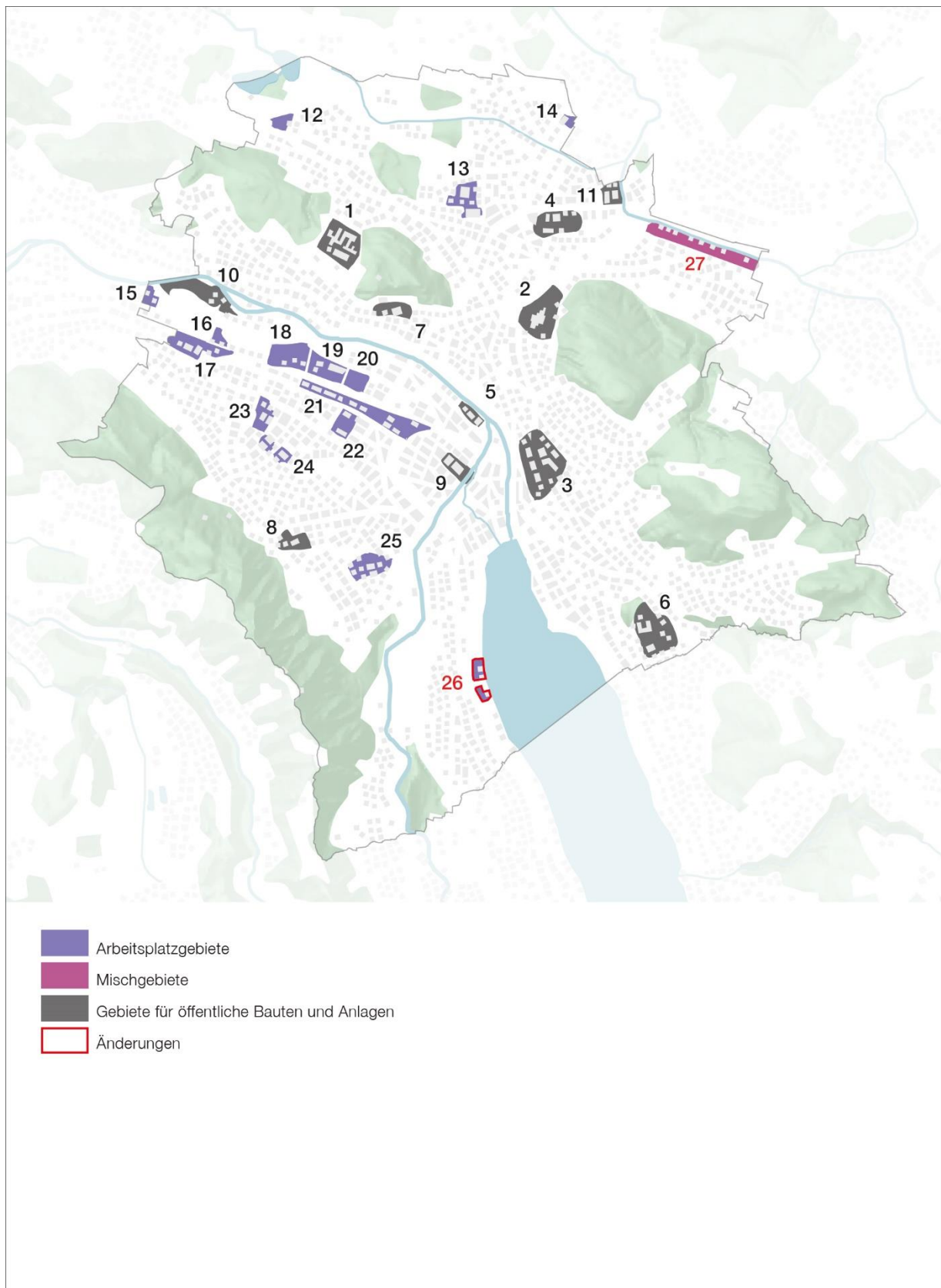


Abb. 2.6: Gebiete mit öffentlichen Bauten und Anlagen (ÖBA), Arbeitsplatzgebiete und Mischgebiete

2.5.3 Massnahmen

- b) Die Festlegung der unterschiedlichen Nutzungen innerhalb der Arbeitsplatzgebiete und Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen erfolgt auf kommunaler Stufe mit den Instrumenten der Nutzungsplanung.
- c) Die Stadt unterstützt aktiv die Entwicklung und Umsetzung der Masterpläne der Hochschulstandorte Zentrum, Höggerberg und Irchel. Die vorsorgliche Sicherung weiterer Flächen an möglichen Entlastungsstandorten wie Altstetten und Oerlikon muss geprüft werden. Diese Gebiete sind aufgrund ihrer hervorragenden Erschliessung mit öffentlichem Verkehr, Möglichkeiten für Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien sowie die Nähe zu Entwicklungsgebieten als Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen oder als Arbeitsplatzgebiete geeignet.
- d) Zur Sicherung ausreichender Flächen für Industrie und produktionsorientierte Gewerbebetriebe in Arbeitsplatzgebieten sind die Dienstleistungs- und Handelsanteile auf der Ebene der Nutzungsplanung zu begrenzen (§ 56 PBG).
- e) Sofern im Richtplan festgelegte Nutzungen erst langfristig in Anspruch genommen werden, sind geeignete Zwischennutzungen zu ermöglichen, sofern ein zeitliches Ende der Zwischennutzung festgelegt und keine Umzonung erforderlich ist.

2.7 Planen und Bauen am Seeufer

2.7.1 Ziele

Der regionale Richtplan benennt Uferbereiche mit Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Verbesserung der öffentlichen Erlebbarkeit des Zürichsees. Die nachfolgenden Richtplanziele basieren auf den Leitsätzen des Leitbilds «Seebecken der Stadt Zürich» (öffentlich zugängliches und vielfältig erlebbares Seebecken mit Angeboten für alle Bevölkerungsschichten, hochwertiger Frei- und Naherholungsraum in der sich ständig verdichtenden Stadt, etc.). Erlebbarkeit wird auf dieser Grundlage als öffentlicher Zugang zum Seeufer definiert: vor allem zu hochwertigen Frei- und Naherholungsräumen mit einer grossen Nutzungsvielfalt, im Minimum aber zu einem komfortablen, möglichst hindernisfreien öffentlichen Fussweg entlang des Seeufers. Ergänzend erhöhen Durchblicke von der Seestrasse zum See dessen Erlebbarkeit.

a) Der durchgehende Seeuferweg sichert die öffentliche Erlebbarkeit des Zürichsees

Die Fertigstellung des öffentlichen Seeuferwegs soll vorangetrieben und die bestehenden Lücken geschlossen, sowie der Anschluss mit der Nachbargemeinde koordiniert werden. Wo immer möglich soll der Weg am Wasser geführt und mit öffentlich zugänglichen Frei- und Naherholungsräumen kombiniert werden.

b) Durchblicke aus dem Strassenraum zum See bleiben erhalten und werden ergänzt

Die Durchsicht von der Seestrasse zum Seeufer wird entlang von öffentlichen Wegen, Stichstrassen und arealinternen Erschliessungen gewährleistet. Bei baulichen Entwicklungen werden neue Erschliessungen nach Möglichkeit so geplant, dass neue, ansprechende Durchblicke und Zugänge zum See entstehen.

c) Frei- und Naherholungsräume am Wasser werden erhalten und weiterentwickelt

Öffentliche Freiräume am Seeufer werden als Naherholungsgebiete sowie als ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten, und sorgfältig weiterentwickelt. Neue öffentlich zugängliche Freiräume werden nach Möglichkeit geschaffen. Wertvolle Grünstrukturen wie grosskronige Bäume werden in öffentlichen wie auch privaten Freiräumen am Seeufer gepflegt und im Hinblick auf die ökologische Vernetzung weiterentwickelt.

d) Bestehende Nutzungsschwerpunkte werden erhalten und weiterentwickelt

Das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Nutzungen am Wasser trägt wesentlich zum hohen Erlebniswert des Seeufers bei (vgl. Leitbild Seebecken). Die vielfältige Nutzungsmischung aus Naherholung, Kultur, Gastronomie, Freizeit und Gewerbe wird zum Nutzen der breiten Öffentlichkeit gepflegt, aufeinander abgestimmt und sinnvoll erweitert.

2.7.2 Karteneintrag

Der Abschnitt vom Uferbereich des Zürichsees, in dem Regelungsbedarf bezüglich der oben genannten Zielsetzungen besteht, wird – der kantonalen Systematik folgend – als «Ortsdurchfahrt» bezeichnet, da der Strassenraum beidseitig von Bebauung gefasst und durch diese charakterlich geprägt wird. Weiter ist der Bezug zum See in diesem Abschnitt mehrheitlich nicht direkt gegeben, da aufgrund seiner Breite Gebäude in mehreren Bautiefen erstellt wurden oder mehrere Nutzungsschichten zwischen Strasse und Seeufer liegen. Der Durchblick auf den See wird meist durch eine geschlossene Bebauung oder durchgehende, blickdichte Grünstrukturen versperrt. Die mögliche bauliche Entwicklung muss sich jeweils aus den räumlichen und funktionalen Qualitäten des Bestands ableiten, weshalb in der nachfolgenden Tabelle der spezifische Regelungsbedarf für einzelne Teilgebiete des Abschnitts aufgelistet wird.

Tab. 2.8: Planen und Bauen am Seeufer

Nr.	Bezeichnung / Zielbild	Regelungsbedarf	Wichtige Koordinationshinweise
1	Ortsdurchfahrt Wollishofen		
1.1	Werft-Areal: seeseitig Werftgebäude mit Hafenanlagen für Kurschiffe, strassenseitig Gewerbebauten für weitere Arbeitsplatznutzungen.	Der öffentliche Weg über der Werft gewährleistet auch zukünftig die Erlebbarkeit des Sees. Er soll gut zugänglich sein und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Eine Verbesserung der Anbindung an bestehende Grün- und Freiräume entlang des Seeufers und ins angrenzende Quartier Wollishofen ist anzustreben. Der Betrieb der Werft ist langfristig zu sichern. Bauliche Entwicklungen sollen – entsprechend den betrieblichen Anforderungen der Werft – auch in der seeseitigen Raumschicht möglich sein. Nach Möglichkeit sollen dabei Durchblicke von der Strasse zum See entlang von Zufahrten, Wegen und arealinternen Erschliessungen verbessert werden. Der Seeuferweg kann bei baulichen Veränderungen gegebenenfalls durch ein vorteilhafteres, ebenerdiges Verbindungs- und Freiraumangebot ergänzt oder ersetzt werden. Die betrieblich funktionalen Anforderungen der Gebäude sind zu berücksichtigen.	Teilrichtplan Siedlung: Kapitel 2.1.2 (kompakter Stadtkörper), Kapitel 2.5.2 (Arbeitsplatzgebiet Nr. 26); Teilrichtplan Landschaft: Kapitel 3.1.2 (Seeufer, Baumkulisse am See), Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer); Teilrichtplan Verkehr: Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 41), Kapitel 4.5.2 (Komfortroute Seebeck Nr. 1, geplant); Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung: Kapitel 5.7.2 Abfall (Stützpunkt und/oder Silo Stadt- und Strassenreinigung bestehend)
1.2	Savera-Areal bis Rote Fabrik: Abfolge von vielfältigen öffentlichen Freiräumen am Wasser; strassenseitig grossmassstäbliche Bauten mit vorwiegend gewerblichen und kulturellen Nutzungen, meist prägende ehemals industrielle Bausubstanz.	Öffentliche Frei- und Naherholungsräume am See sind zu erhalten und im Bereich der Savera-Wiese zu erweitern. Bauliche Weiterentwicklung ist an der Strasse konzentrieren, keine Baubereiche oder zusätzlichen Gebäude direkt am Seeufer. Durchblicke und Zugänge von der Strasse zum See sind entlang bestehenden und zukünftigen Wegen, Strassen und arealinternen Erschliessungen zu verbessern. .	Teilrichtplan Siedlung: Kapitel 2.1.2 (kompakter Stadtkörper), Kapitel 2.5.2 (Arbeitsplatzgebiet 26); Teilrichtplan Landschaft: Kapitel 3.1.2 (Seeufer, Baumkulisse am See), Kapitel 3.3.2 (besonderes Erholungsgebiet Nr. 30, Ausflugsziel Nr. 3), Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer); Teilrichtplan Verkehr: Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 41), Kapitel 4.5.2 (Komfortroute Seebeck Nr. 1, geplant) Kapitel 4.9.2 (Geplante Schifffahrtslinien Nr. 2, Anlegestelle Kursschiffahrt bestehend)
1.3	Cassiopeiastieg: seeseitig privater Gartenstreifen mit stattlichen Villen und einzelnen Bootshäusern sowie öffentlich zugänglichem Strandbad Wollishofen.	Erlebbarkeit des Sees durch Seeuferweg auf Cassiopeiastieg erhalten. Grün- und Freiräume erhalten und aufwerten, bauliche Massnahmen sind im Rahmen der Besitzstandsgarantie möglich. Punktuelle Durchsichten entlang von Zufahrten erhalten.	Teilrichtplan Siedlung: Kapitel 2.1.2 (durchgrünter Stadtkörper); Teilrichtplan Landschaft: Kapitel 3.1.2 (Seeufer, Baumkulisse am See), Kapitel 3.3.2 (besonderes Erholungsgebiet Nr. 30, Ausflugsziel Nr. 3), Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung / Zielbild	Regelungsbedarf	Wichtige Koordinationshinweise
			Gewässer); Teilrichtplan Verkehr: Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 22, Strandbad Wollishofen - Rote Fabrik), Kapitel 4.5.2 (Komfortroute Seebecken Nr. 1, geplant)
1.4	Bootshafen Wollishofen: seeseitig öffentliche Promenade im Bereich des Hafens; strassenseitig heterogene Mischung aus Wohn- und Gewerbebauten mit grosszügigen Aussenräumen teils industriell geprägt (Areal der ehemaligen Waschanstalt).	Erlebbarkeit des Sees durch Promenade am Hafen erhalten und aufwerten. Verdichtungsreserven aktivieren und qualitativ ausschöpfen. Ein geeigneter Nutzungsmix inkl. allfälligen Erdgeschossnutzungen ist sorgfältig aus dem Potenzial des Ortes zu entwickeln. Durchsicht und Zugang zum See entlang bestehenden und zukünftigen Wegen, Strassen und arealinternen Erschliessungen verbessern.	Teilrichtplan Siedlung: Kapitel 2.1.2 (durchgrünter Stadtkörper); Teilrichtplan Landschaft: Kapitel 3.1.2 (Seeufer, Baumkulisse am See), Kapitel 3.3.2 (besonderes Erholungsgebiet Nr. 30, Ausflugsziel Nr. 2), Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer); Teilrichtplan Verkehr: Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 21, Stadtrand bis Forellenweg), Kapitel 4.5.2 (Komfortroute Seebecken Nr. 1, geplant), Kapitel 4.9.2 (Hafen bestehend)
1.5	Im Kloster: seeseitig private Aussenräume am Wasser oder wasserbezogen gewerblich genutzte Flächen; strassenseitig heterogene Mischung aus Wohn- und Gewerbebauten, teils industriell geprägt.	Erlebbarkeit des Sees durch das Schliessen der Lücke im Seeuferweg gewährleisten. Erhalt der seeseitigen Gartenanlagen, Zugänglichkeit und öffentliche Nutzung prüfen; bauliche Entwicklung an der Strasse konzentrieren. Durchsicht und Zugang zum See entlang bestehenden und zukünftigen Wegen, Strassen und arealinternen Erschliessungen ermöglichen.	Teilrichtplan Siedlung: Kapitel 2.1.2 (durchgrünter Stadtkörper); Teilrichtplan Landschaft: Kapitel 3.1.2 (Seeufer, Baumkulisse am See), Kapitel 3.3.2 (besonderes Erholungsgebiet Nr. 30), Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer); Teilrichtplan Verkehr: Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 21, Stadtrand bis Forellenweg), Kapitel 4.5.2 (Komfortroute Seebecken Nr. 1, geplant)
1.6	Wollishofer Horn: seeseitig teilweise öffentlich zugänglicher Campingplatz und Bootanlegestelle; strassenseitig Infrastruktur des Campingplatzes sowie kleines Geviert mit Wohn- und Gewerbebauten an der Stadtgrenze.	Erlebbarkeit des Sees durch das Schliessen der Lücke im Seeuferweg gewährleisten. Öffentlicher Zugang zu Grün- und Freiräumen am Wasser inkl. Campingplatz aufwerten und wenn möglich erweitern. Bauliche Entwicklung an der Strasse konzentrieren, sowie Durchsicht und Zugang zum See entlang bestehenden und zukünftigen Wegen, Strassen und arealinternen Erschliessungen verbessern. Koordinierte Entwicklung mit Nachbargemeinde anstreben (Weiterführung Seeuferweg, öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Raumschicht am Seeufer).	Teilrichtplan Siedlung: Kapitel 2.1.1 (grenzübergreifende Siedlungsentwicklung), Kapitel 2.1.2 (durchgrünter Stadtkörper); Teilrichtplan Landschaft: Kapitel 3.1.2 (Seeufer, Baumkulisse am See), Kapitel 3.3.2 (besonderes Erholungsgebiet Nr. 30, Ausflugsziel Nr. 1), Kapitel 3.7.2 (Vernetzungskorridor Gewässer); Teilrichtplan Verkehr: Kapitel 4.4.2 (Seeuferweg Nr. 21, Stadtrand bis Forellenweg), Kapitel 4.5.2 (Komfortroute Seebecken Nr. 1, geplant);

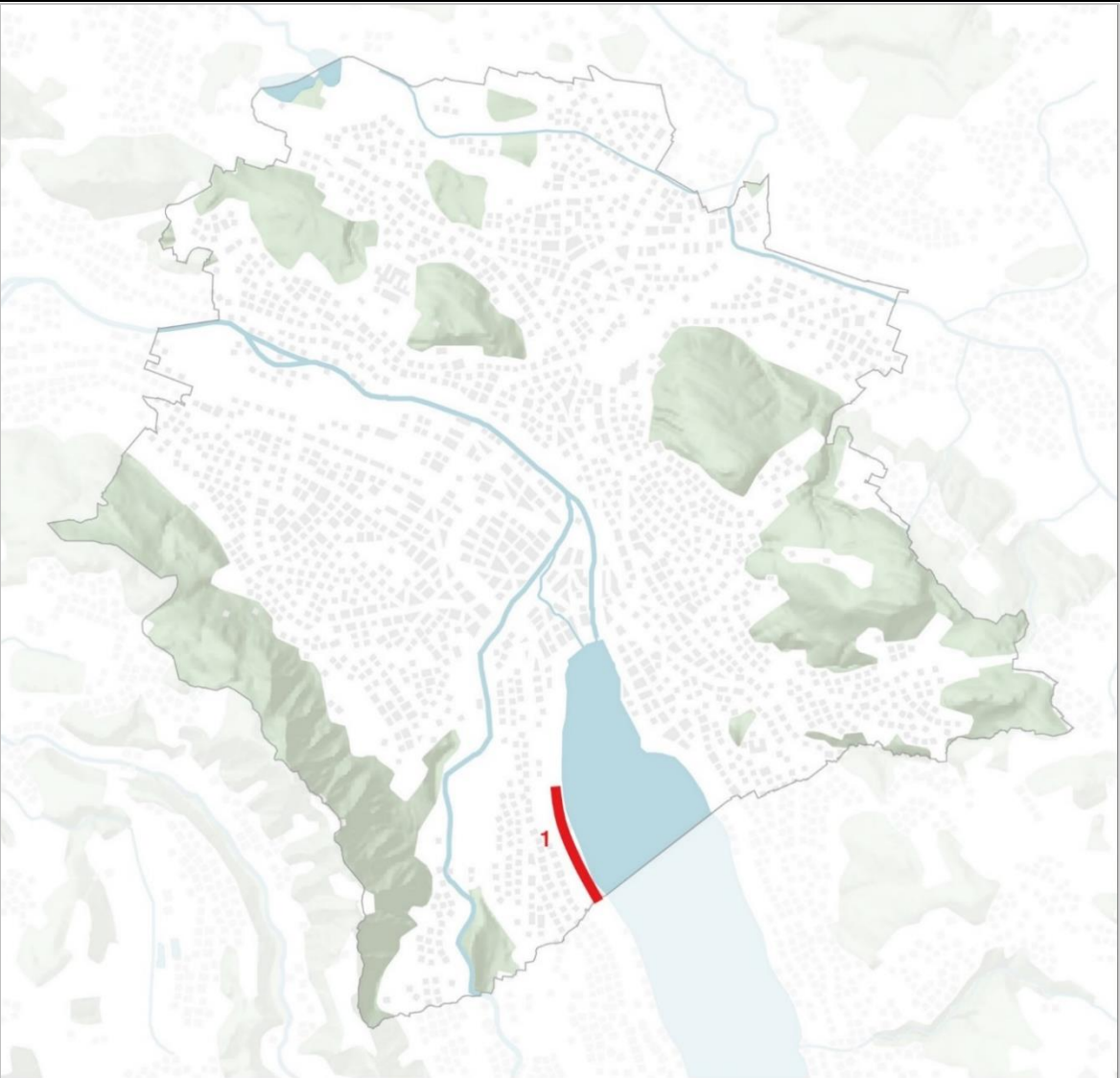
Nr.	Bezeichnung / Zielbild	Regelungsbedarf	Wichtige Koordinationshinweise
			Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung: Kapitel 5.2.2 (Wasserversorgung Nr. 1, Nr. 15 und Nr. 18)
 — Ortsdurchfahrt			

Abb. 2.8: Abschnitt Wollishofen – Uferbereich mit Regelungsbedarf

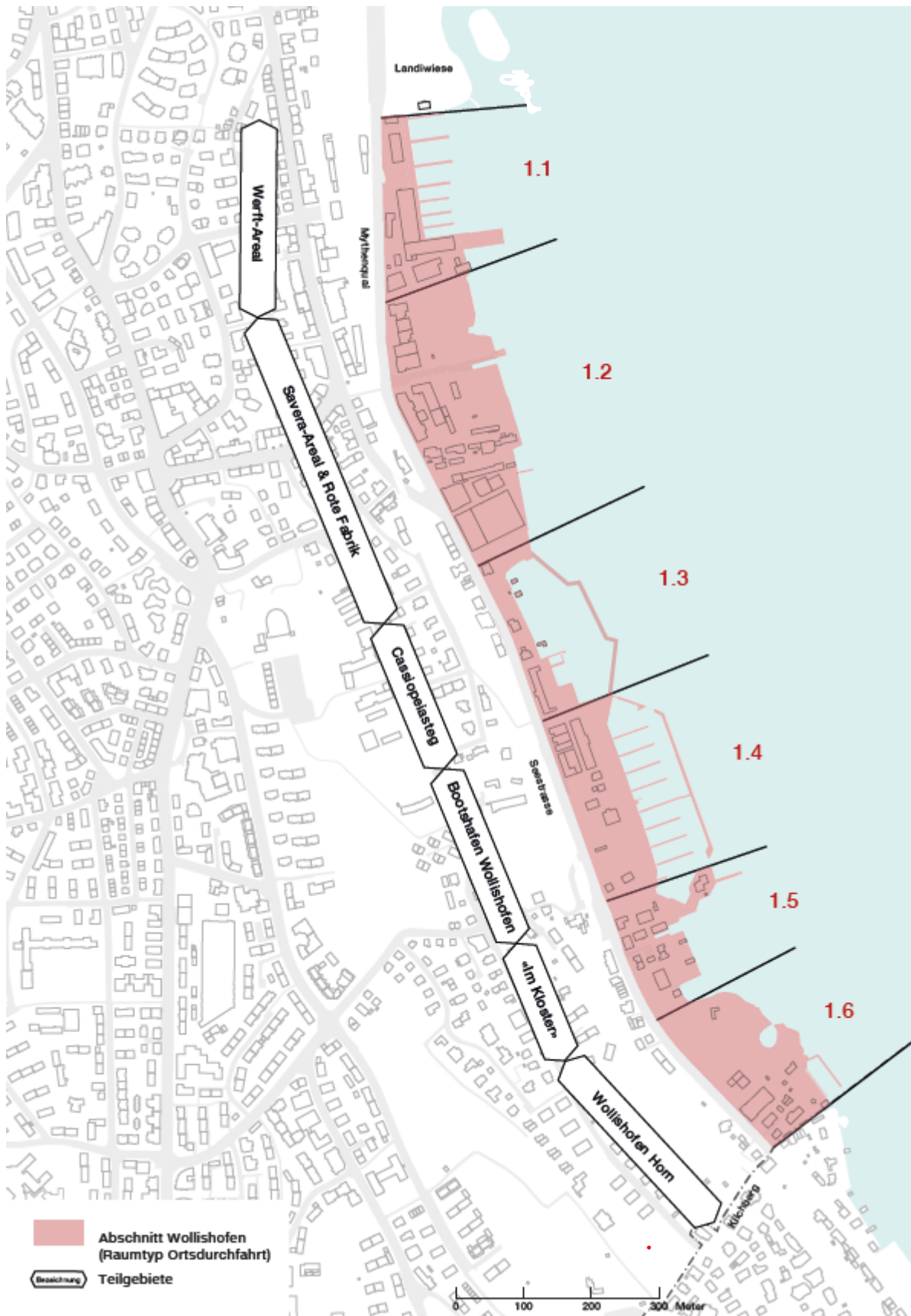


Abb. 2.9: Teilgebiete im Abschnitt Wollishofen – ein Raumtyp mit unterschiedlichen räumlichen und funktionalen Qualitäten

2.7.3 Massnahmen

- a) Die Umsetzung und Präzisierung der im regionalen Richtplan festgelegten Ziele für das Planen und Bauen am Seeufer erfolgt über die Instrumente der kommunalen Richt-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung.
- b) Durchblicke von der Strasse zum See über bestehende öffentliche Wege, Zufahrten und innere Erschliessungen sind zu erhalten. Bei baulichen Entwicklungen ist die Durchsicht zwischen Seestrasse und Seeufer auch bei neu entstehenden Wegen, Zufahrten und inneren Erschliessungen zu berücksichtigen und zu gewährleisten.
- c) Wo kein öffentlicher Seeuferweg umgesetzt werden kann, ist die Erlebbarkeit des Sees mittels Durchsicht von der Strasse über die am See liegenden Grundstücke zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind für die entsprechenden Bauzonen wo erforderlich in der BZO ergänzende Festlegungen zu Bauten, Anlagen und Umschwung zu treffen.

2.7-2.8 Grundlagen

2.7.1-2.8.1 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
- Raumplanungsverordnung (RPV) des Bundes vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975 (LS 700.1)

2.7.2 2.8.2 Weitere Grundlagen

- Baukultur in Zürich, 9 Bände, Stadt Zürich, 2002–2013.
- Bevölkerungsszenarien Stadt Zürich 2013–2030. Stadt Zürich, Statistik Stadt Zürich, 2013 (Zahlen bis 2030 für Erarbeitung Bau- und Zonenordnung und Richtplan berechnet, nicht veröffentlicht)
- Dichter. Eine Dokumentation der baulichen Veränderung in Zürich – 30 Beispiele. Stadt Zürich, Amt für Städtebau, 2012
- Entwicklung des Gewerbes in der Stadt Zürich 1998-2008. Auswertung auf der Basis der Betriebszählungen. Stadt Zürich, Stadtentwicklung, 2013.
- Fakten zur räumlichen Stadtentwicklung. Arbeitsgrundlage. Stadt Zürich, 2013
- Firmenbefragung Stadt Zürich 2012. Stadt Zürich, Stadtentwicklung, 2012.
- Gewerbefreundliche Stadt Zürich. Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Gewerbe in der Stadt Zürich. Stadt Zürich, Stadtentwicklung, 2010.
- Das Grünbuch der Stadt Zürich: Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, 2006
- Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) 1850-1920. Band 10: Zürich, hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1992. Darin: 2 Siedlungsentwicklung, S. 246–291.
- Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ), Ergebnisbericht Grundlagenarbeiten und Massnahmenvorschläge aus stadtklimatischer Sicht. Stadt Zürich, Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich, 2011
- Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, 2008 (RRB 1979 vom 9. Dezember 2009)
- Masterplan Umwelt der Stadt Zürich 2007, Entwurf 2011. Stadt Zürich, Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich, 2011 (StRB Nr. 720/2007)
- Masterplan Energie der Stadt Zürich. Stadt Zürich, Departement der Industriellen Betriebe, 2012 (StRB Nr. 765/2012)
- **Masterplan Seeufer Wollishofen. Bericht. Stadt Zürich, Amt für Städtebau, 2023.**
- Nachhaltige Stadt Zürich – Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, Abschlussbericht des Leitungsteams. Stadt Zürich, Legislatorschwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft LSP 4, 2006–2010, 2010
- **Planen und Bauen am Zürichseeufer. Synthese Workshopverfahren. Kanton Zürich, Baudirektion, 2015**
- Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrats für die Stadt Zürich (RES). Stadt Zürich, Stadtrat, 2010 (StRB Nr. 549/2010)
- Richtplan Kanton Zürich, Kantonsratsbeschluss vom 24. März 2014
- **Seebecken der Stadt Zürich - Leitbild und Strategie. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, und Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau, 2009 (rev. 2018)**
- **Sozialräumliche Aspekte beim Planen und Bauen. Arbeitshilfe. Stadt Zürich, Stadtentwicklung, 2015**
- Stadträume 2010. Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum. Stadt Zürich, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, 2006.

- Standortzufriedenheit und Raumbedarf von Industrie und produzierendem Gewerbe im urbanen Raum. Sonderanalyse für die Stadtentwicklung Zürich. Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2014.
- Weiter. 10 Leitsätze zur Nachhaltigkeit im Städtebau in Zürich – 10 Projekte. Stadt Zürich, Amt für Städtebau, 2013
- Warum publikumsorientierte Nutzungen in Quartierzentren wichtig sind. Argumentarium und Quellensammlung. Stadt Zürich, Stadtentwicklung, 2013
- Zürichsee 2050. Leitbild und Handlungsansätze für die langfristige Entwicklung des Zürichsees. Kanton Zürich, Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion, 2013

3 Landschaft

3.3 Erholung

3.3.1 Ziele

Naherholungsgebiete ausserhalb des gebauten Stadtkörpers und innerstädtische Freiräume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort. Für die Weiterentwicklung der Naherholungsgebiete und Freiräume setzt sich die Stadt Zürich folgende Ziele.

a) Erholungsräume für alle

Die Stadt Zürich verfügt über vielfältige, gut erreichbare Erholungsräume von hoher Qualität für unterschiedliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten für alle Bevölkerungsgruppen. Den verschiedenen Nutzungsansprüchen und der damit verbundenen Multifunktionalität der Erholungsräume sowie deren Einfluss auf die Biodiversität ist Rechnung zu tragen. Neben einer die Stadt umgebenden attraktiven Landschaft sind dies Plätze, siedlungsorientierte Strassenräume, Pärke, Sport- und Freizeitanlagen im Quartier und am Siedlungsrand.

b) Zugängliche, attraktive Erholungsräume am Wasser

Die Offenheit und Zugänglichkeit des Zürichseeufers und der Flussräume sind gewährleistet, deren Erlebbarkeit und Durchgrünung sind gestärkt und bleiben aufrechterhalten (s. Kap. 3.9).

c) Gute Freiraumversorgung

Die Bevölkerung und Beschäftigten sind ausreichend mit gut zu Fuss erreichbar, öffentlichem und qualitativ hochwertigem Freiraum versorgt. Die innerstädtische Freiraumversorgung mit Parks und Plätzen ist dabei von besonderer Bedeutung (s. Abb. 3.2). Als Planungsrichtwerte gelten 8 m² Freiraum pro Einwohnerin und Einwohner und 5 m² pro Arbeitsplatz.

d) Landschafts- und naturverträgliche Erholungsanlagen

Bauten und Anlagen für die Erholung fügen sich gut ins Landschaftsbild ein. Sie sind so gestaltet, dass sie einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich leisten.

e) Aussicht gewährleisten

Die Aussicht von den Freiraumbändern zwischen der Siedlung und den Wäldern der Hügelläge und von exponierten Punkten auf Stadt, See und Alpen sowie ins Limmat-, Glatt- und Furttal ist gewährleistet.

f) Ausflugsziele am See gewährleisten

Restaurants am See stärken als Ausflugsziele für die breite Bevölkerung die Erholungsfunktion des Seebeckens. Es bestehen hohe Anforderungen an die Gestaltung und die Einordnung ins Landschaftsbild.

3.3.2 Karteneinträge

Die Freiräume ausserhalb des Stadtkörpers und die prägenden innerstädtischen Freiräume werden überwiegend dem Erholungsgebiet zugewiesen. In den Erholungsgebieten hat der Erholungszweck Vorrang vor anderen Nutzungen.

In den allgemeinen Erholungsgebieten steht die ruhige, landschaftsbezogene Erholung im Vordergrund. Sie werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Infrastrukturen für die Erholung beschränken sich auf Wege und punktuelle sowie untergeordnet flächige, einfach rückbaubare Erholungsangebote wie Sitzgelegenheiten, Feuerstellen und allmendartige Flächen.

Die als besonderes Erholungsgebiet bezeichneten Gebiete (s. Abb. 3.4) dienen schwerpunktmässig der intensiven, anlagenbezogenen Erholungsnutzung (Sport- und Freizeitanlagen, Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten und dergleichen). Ihre Ausstattung mit Einrichtungen für die Erholung und deren Flächeninanspruchnahme soll den sozialen und altersspezifischen Anforderungen der Quartiere Rechnung tragen. Die in Tabelle 3.2 angegebenen Funktionen beziehen sich auf die angestrebte Hauptnutzung. Andere Erholungsnutzungen sind in untergeordnetem Masse möglich. Darüber hinaus ist ein angemessener Flächenanteil der besonderen Erholungsgebiete für die landschaftsbezogene Erholung und für die Naturförderung freizuhalten.

Das Gebiet Albisgütli hat zahlreiche Nutzungsansprüche zu erfüllen (Knabenschiessen, Wagenpark, Schiesssport, polizeiliche Schiessausbildung usw.). Dieser Multifunktionalität ist bei zukünftigen Entwicklungen und Planungen Rechnung zu tragen.

Die Aussichtspunkte von regionaler Bedeutung (s. Tab. 3.3 und Abb. 3.5) zeichnen sich durch eine oder mehrere besondere Ausprägungen hinsichtlich Aussichtsziel, Repräsentativität, Aufenthaltsqualität und Infrastruktur aus. Von ihnen aus sind kulturelle und landschaftliche Besonderheiten sowie die geographische Einbindung und visuelle Beziehungen zum Umland erlebbar.

Zusätzlich zu den Aussichtspunkten werden auch Aussichtslogen bezeichnet. Aussichtslogen bezeichnen jene Gebiete, die zusammenhängend und nicht nur punktuell über eine gute Aussicht verfügen. Innerhalb der Aussichtslogen explizit aufgeführte Aussichtspunkte zeichnen sich durch eine besonders schöne Aussicht und/oder Infrastruktur aus.

Als Ausflugsziele werden die ganzjährig betriebenen Restaurants am Zürichsee ausserhalb der Bauzonen bezeichnet. Mit dem Richtplaneintrag wird das öffentliche Interesse am Standort und der flächigen Ausdehnung dieser Restaurants dokumentiert. Die Festlegung bildet die Grundlage für das nachfolgende Baubewilligungsverfahren.

Tab. 3.2: Funktionen der besonderen Erholungsgebiete (s. Abb. 3.4)

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
1	Auwis/Lochen/ Zil/Entlisberg	Gärten, Sport	Kant. Richtplan Pt. 3.9.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Vernetzungskorridor/ Landschaftsverbindung Kapitel 3.7.2
2	Manegg	Friedhof	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
3	Allmend Brunau	Sport	Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
4	Albisgüetli	(Schiess-)Sport, Veranstaltungsplatz, Wagenpark, Hundeschule Zwischen Wald und anlagenbezogener Erholungsnutzung ist ein durchgehendes Band für die landschaftsbezogene Erholung frei zu halten. Wagenparknutzung ist untergeordnete, zeitlich befristete Nutzung. Die Ausbildung von Hunden (Hundeschule) ist untergeordnete Nutzung. Die Nutzung für die polizeiliche Schiessausbildung ist als Sondernutzung zulässig.	Kant. Richtplan Pt. 3.7.2 Schutzverordnung Üetliberg Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
5	Friesenberg	Gärten, Friedhof Zwischen Wald und anlagenbezogener Erholungsnutzung ist ein durchgehendes Band für die landschaftsbezogene Erholung frei zu halten. Bauten und Anlagen für die Erholung sind so zu gestalten, dass die Aussicht möglich bleibt.	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
6	Buchlern	Friedhof, Sport Bauten und Anlagen für die Erholung sind so zu gestalten, dass die Aussicht möglich bleibt.	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
7	Dunkelhölzli	Gärten Umnutzung Gärtnerei für Quartiernutzungen Zwischen Wald und anlagenbezogener Erholungsnutzung ist ein durchgehendes Band für die landschaftsbezogene Erholung frei zu halten.	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
8	Herrenbergli	Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
9	Juchhof	Sport	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
10	Juch / Untere Isleren	Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
11	Werdinsel	Badeanlage	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
12	Wiedikon	Friedhof, Park	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
13	Höngg	Sport, Friedhof, Allmend	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
14	Waid	Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
15	Korridor Nord- heim / Glaubten / Tüfwies	Gärten, Friedhof, Park, Sport	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
16	Staudenbühl	Sport	Landschaftsförderungsgebiet Kap. 3.6.2
17	Frohbühl	Sport, Gärten	
18	Auzelg	Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
19	Probstei	Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
20	Stettbach	Sport, Allmend	Kant. Richtplan Kapitel 2.3.2
21	Irchel	Park	Kant. Richtplan Kapitel 6.1.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
22	Susenberg	Gärten Panoramaweg, Aussicht gewähr- leisten, Freiraumband von Bauten und Anlagen freihalten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
23	Zoo	Zoo	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2 Freihaltegebiet Kapitel 3.8.2
24	Fluntern	Sport, Friedhof	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
25	Vorderer Adlisberg	Sport, Allmend	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
26	Dolder	Sport, Allmend	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2

Nr.	Gebiet	Funktion/Entwicklungsziel	Koordinationshinweise
27	Sonnenberg	Gärten	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
28	Witikon	Sport, Friedhof Sportanlagen konzentriert im Bereich zwischen Wohnbebauung	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
30	See	Park-, Quai- und Badeanlagen, Sukkulanten-Sammlung, Hafen- und Sportanlagen, Campingplatz Freien Zugang zum See gewährleisten (Ausnahme Badeanlagen während Badesaison), Sicht auf See freihalten, dauerhafte Bauten und Anlagen nur zulässig für Erholungsnutzung mit engem Bezug zum See (Standortgebundenheit).	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Ortsdurchfahrt Nr. 1 Kapitel 2.7.2 Ausflugsziele Nr. 1 – 6 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Aufwertung Seeufer Nr. A2 und A3, Gewässerrevitalisierung Nr. G3 Kapitel 3.9.2 Seeuferweg Kapitel 4.4.2
31	Rieterpark	Park	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
32	Belvoirpark mit Schneeligut	Park	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
33	Alter botanischer Garten	Park	Kant. Richtplan Pt. 2.3.2
34	Kasernenareal mit Zeughaushof	Park	Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 und 6.1.2
35	Platzspitzanlage	Park	Kant. Richtplan Pt. 2.3.2 Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2
36	Schwandenholz	Friedhof	Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2
37	Schwamendingen	Friedhof	Vernetzungskorridor Kapitel 3.7.2 Landschaftsförderungsgebiet Kapitel 3.6.2

Tab. 3.3 Regionale Aussichtspunkte (s. Abb. 3.5)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	Aebnet	20	Bühl
2	Köschenrüti	21	Galgenrain
3	Schwandenholz	22	Entlisberg
4	Buhn	23	Entlisbergkopf
5	Käferholz-Rumpelhalde	24	Mittelleimbach
6	Frohbургstrasse	25	Unterleimbach
7	Ziegelhütte	26	Fallätsche
8	Susenberg	27	Höckler
9	Tobelhof	28	Annaburg
10	Dolder	29	Friesenberg - Reservoir
11	Sonnenberg	30	Gelbe Wand
12	Loorenchopf	31	Hohenstein
13	Looren	32	Hagenbuchrain
14	Kirchhügel Witikon	33	Hasenrain
15	Burghölzli	34	Herrenbergli
16	Epiklinik	35	Kirche Höngg
17	Bürkliterrasse	36	Kappenbühl
18	Lindenhof	37	Hungerberg
19	Polyterrasse	38	Grünwald

Tab. 3.4 Regionale Ausflugsziele (s. Abb. 3.6)

Nr.	Gebiet	Funktion	Koordinationshinweise
1	Camping Wollishofen Seestrasse 557	Restaurant an Land, ganzjährig, geplant Versorgungsfunktion für Camping, bestehend Max. 50 Innensitzplätze Max. 60 Aussensitzplätze Zusätzliche Aussensitzplätze (März–Oktober): Max. 160	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2 Seeuferweg Kapitel 4.4.2
2	Hafen Wollishofen Seestrasse 493	Restaurant auf See, ganzjährig, bestehend Max. 110 Innensitzplätze Max. 250 Aussensitzplätze	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2 Seeuferweg Kapitel 4.4.2

Nr.	Gebiet	Funktion	Koordinationshinweise
3	Pavillon Savera- Wiese Bachstrasse 7	Gemeinschaftszentrum mit Cafete- ria und Aussensitzplätzen an Land, ganzjährig, bestehend Max. 40 Innensitzplätze Max. 40 Aussensitzplätze	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Seeuferweg Kapitel 4.4.2
3 4	Hafen Enge Mythenquai 61	Restaurant auf See, ganzjährig, be- stehend Aussensitzplätze an Land, saisonal, bestehend Max. 200 Innensitzplätze im EG und 100 Innenplätze im OG auf See Max. 100 Aussensitzplätze im OG auf See Zusätzliche Aussensitzplätze an Land (März–Oktober): Max. 300	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Aufwertung Seeufer Nr. A3 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2
4 5	Riesbach Klaustrasse 2	Restaurant an Land, ganzjährig, be- stehend Max. 50 Innensitzplätze Max. 220 Aussensitzplätze	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Kapitel 3.9.2
5 6	Zürichhorn Bellerivestrasse 160, 162, 164	Restaurant auf See, ganzjährig, be- stehend Aussensitzplätze an Land, saisonal, bestehend Fischerstube: Max. 120 Innensitzplätze Max. 180 Aussensitzplätze Fischerhütte (März–Oktober): Max. 35 Innensitzplätze Max. 15 Aussensitzplätze Gartenbuffet (März–Oktober): Max. 200 Aussensitzplätze	Kant. Richtplan Pt. 3.5.2 Besonderes Erholungsgebiet Nr. 30 Kapitel 3.3.2 Vernetzungskorridor Gewässer Kapitel 3.7.2 Gewässerrevitalisierung Nr. G3 Kapitel 3.9.2

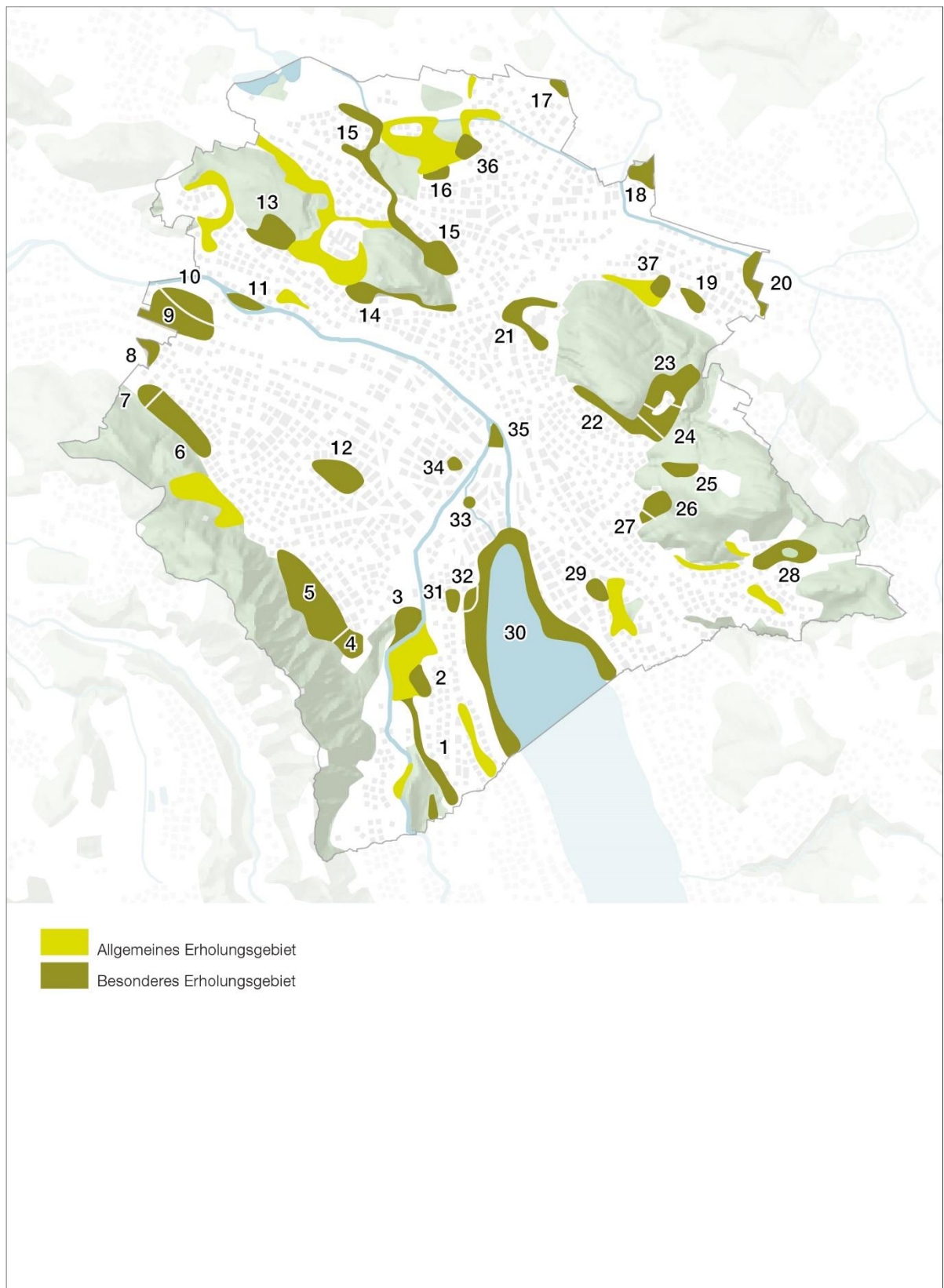


Abb. 3.4: Erholungsgebiet

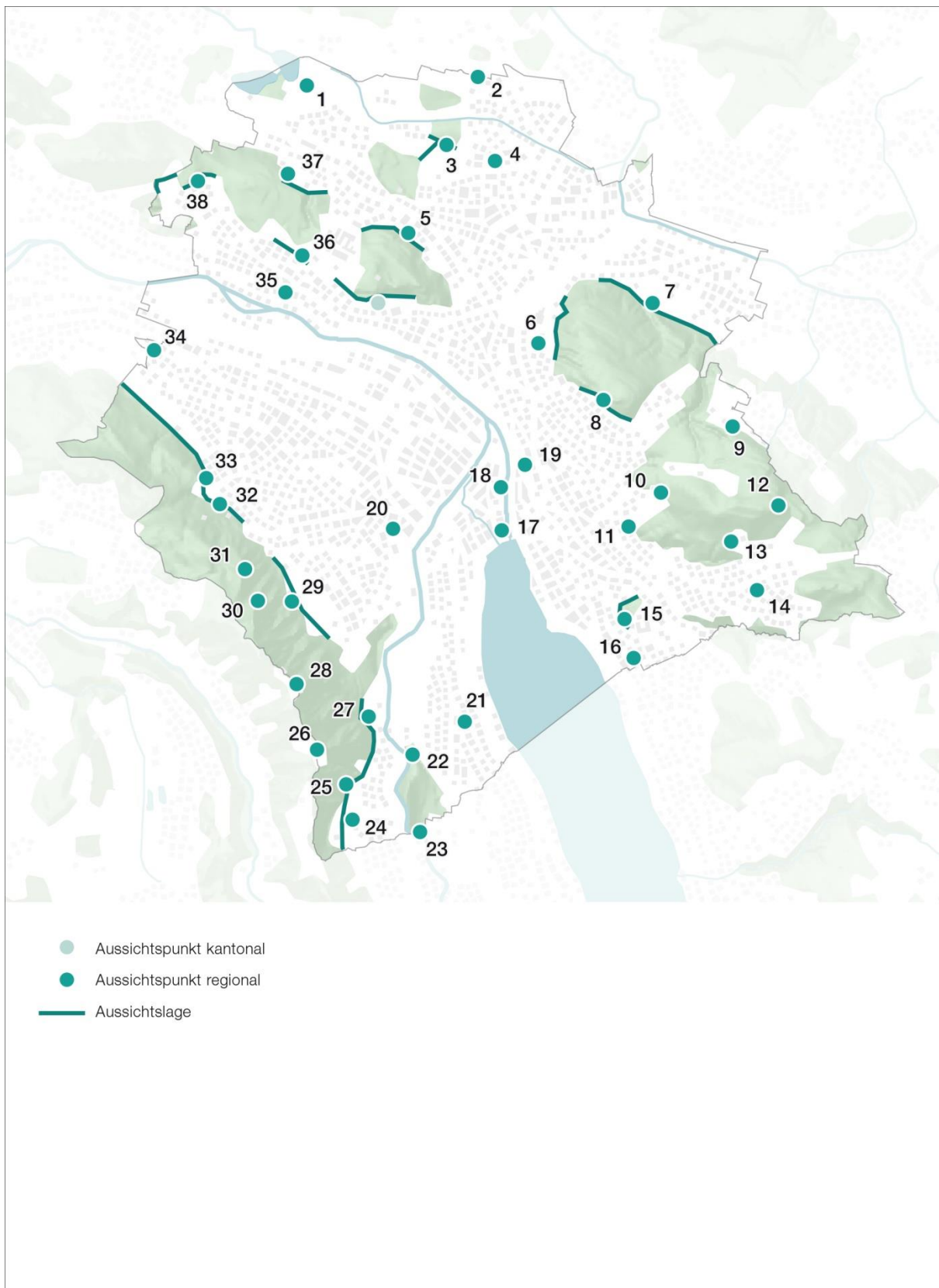


Abb. 3.5: Aussichtspunkte und Aussichtslagen

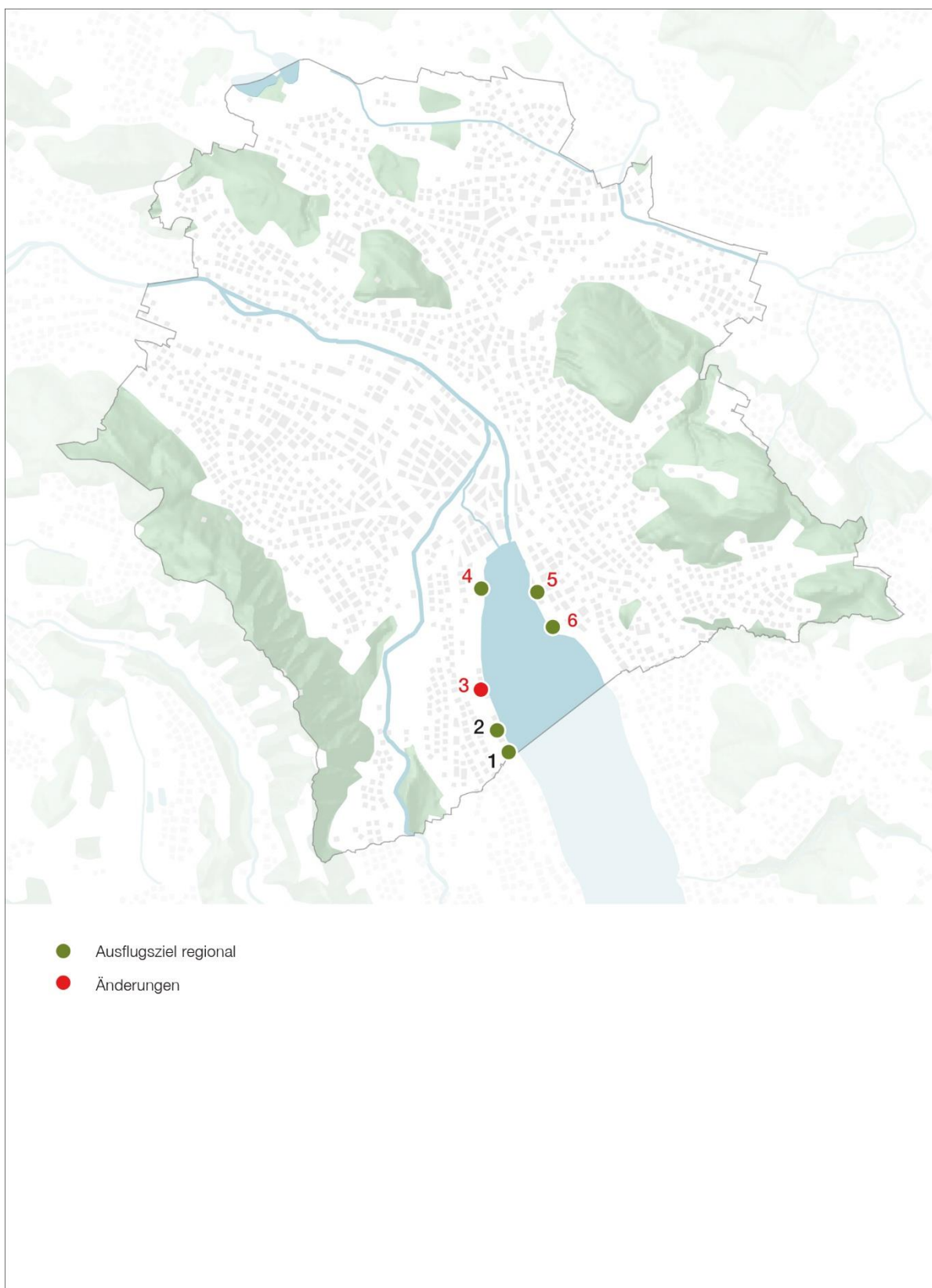


Abb. 3.6: Ausflugsziele

3.3.3 Massnahmen

- a) Für die differenzierte, bedarfsgerechte landschafts- und naturverträgliche (Weiter-) Entwicklung von Erholungsräumen werden Landschaftsentwicklungskonzepte, Freiraumkonzepte, Nutzungskonzepte usw. erarbeitet und umgesetzt.
- b) Zur Steigerung des Erholungswerts werden in zweckgebundenen Freiräumen (Sportanlagen, Kleingartenanlagen usw.) die Durchlässigkeit und Naherholungsqualität für die allgemeine Öffentlichkeit erhöht (z.B. durch Schaffung von Aufenthaltsbereichen).
- c) Zur Koordination der verschiedenen Interessen und zur Minimierung von Nutzungskonflikten wird für das Erholungsgebiet Albisgütli ein Nutzungsreglement erarbeitet.
- d) Zur langfristigen Sicherstellung der Aussicht und wichtiger Sichtbeziehungen innerhalb des Stadtgebiets und mit dem Umland wird ein Sichtachsenkonzept erarbeitet und umgesetzt.

3.11 Grundlagen

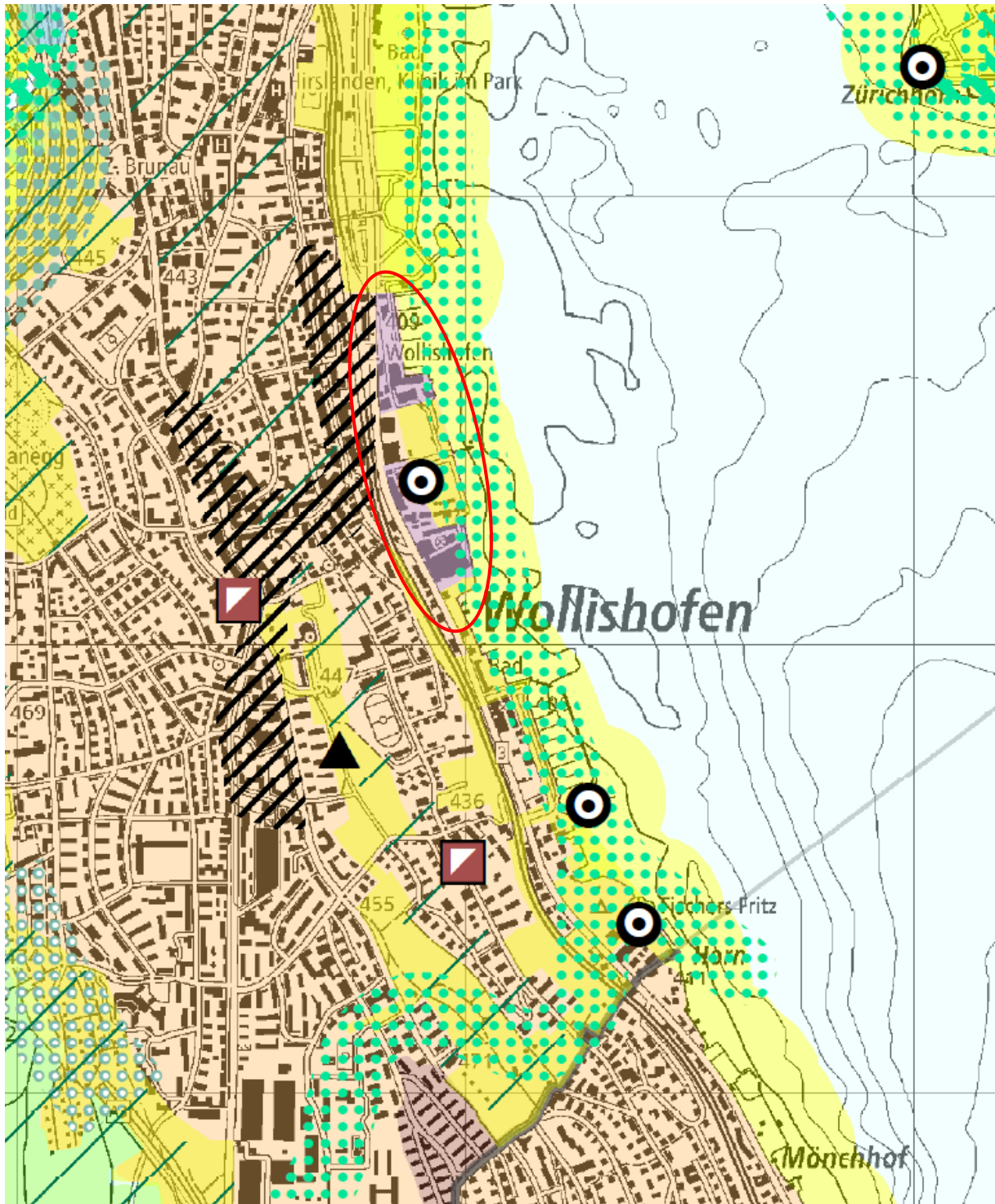
3.11.1 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700)
- Raumplanungsverordnung (RPV) des Bundes vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) vom 7. September 1975 (LS 700.1)
- Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung des Kantons Zürich vom 20. Juli 1977 (LS 702.11)
- Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung, Zürich 1990

3.11.2 Weitere Grundlagen

- Das Grünbuch der Stadt Zürich: Integral planen – wirkungsorientiert handeln, Grün Stadt Zürich, 2006
- Räumliche Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich (RES), Stadtrat, 2010 (StRB Nr. 549/2010)
- Die prägenden Freiraumstrukturen der Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, 2010
- Konzept Arten- und Lebensraumförderung, Grün Stadt Zürich, 2013
- Agglomerationspark Limmattal – ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept, ARE AG / ARE ZH / GSZ / Baden Regio / ZPL, 2009
- **Seebecken der Stadt Zürich - Leitbild und Strategie. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, und Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau, 2009 (rev. 2018)**
- Leitbild Sihlraum, Grün Stadt Zürich, 2003
- Hönggerberg-Affoltern – Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Grün Stadt Zürich, 2011
- Limmatraum Stadt Zürich – Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Grün Stadt Zürich, 2006
- Masterplan Katzenbach – räumliches Leitbild, ERZ/GSZ/AfS, 2008
- **Masterplan Seeufer Wollishofen. Bericht. Stadt Zürich, Amt für Städtebau, 2023.**
- **Richtplan Kanton Zürich, Kantonsratsbeschluss vom 24. März 2014**
- **Planen und Bauen am Zürichseeufer. Synthese Workshopverfahren. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, 2015**
- **Zürichsee 2050. Leitbild und Handlungsansätze für die langfristige Entwicklung des Zürichsees. Kanton Zürich, Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion, 2013**

K Richtplankarte (Ausschnitt)



Kartenausschnitt 1:

Kap. 2.5 «Gebiete mit Nutzungsvorgaben», Tab. 2.6, Seeufer Wollishofen, Arbeitsplatzgebiet

Kap. 3.3 «Erholung», Tab. 3.2, See, Erholungsgebiet

Kap. 3.3 «Erholung», Tab. 3.4, Pavillon Savera-Wiese, Ausflugsziel

 Änderung